
Anti-Doping Code (ADC 2021) des Deutschen Minigolfsport Verbandes (DMV)

Der folgende Abschnitt enthält **ausschließlich allgemeine Hinweise und beschreibt die Zielsetzung sowie den Geltungsbereich** des Anti-Doping Codes (ADC) des DMV. Die vollständige Version ist auf der DMV-Homepage (www.minigolfsport.de) in Downloadbereich unter *DMV-Regelwerk* einzusehen.

In der vollständigen Version sind alle Artikel im Detail beschrieben und in einigen Fällen Kommentare an die jeweiligen Artikel angefügt. Kursiv gesetzte Wörter sind im entsprechenden Anhang "Begriffsbestimmungen" definiert. Die Kommentare zu den Artikeln unterstützen und interpretieren die jeweiligen Artikel des ADC. Weitere Hinweise zu den Kommentaren befinden sich im NADC. Die Begriffsbestimmungen (Anhang 1) und die Kommentare sind integraler Bestandteil des ADC.

Einleitung:

Der Deutsche Minigolf Sport Verband (DMV) erkennt die jeweils aktuellen Bestimmungen der internationalen Dachverbände European Minigolf Sport Federation (EMF) und der World Minigolf Sport Federation (WMF), der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) und der WADA (World Anti Doping Agency) an. Die Umsetzung wird durch die/ den Anti-Doping-Beauftragte*n sichergestellt, der von allen Organen des DMV unterstützt wird.

Rationale

Der DMV tritt für Bekämpfung des Dopings durch Prävention und ein Kontrollsystem mit Sanktionsmaßnahmen bis hin zu lebenslanger Sperre ein. Er wahrt dadurch die Chancengleichheit der Sportler*innen im Wettkampf, das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit und setzt sich für den Schutz der Gesundheit der Sportler*innen ein.

Geltungsbereich

Soweit die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV keine Regelungen treffen, sind die folgenden Regelwerke in der hier genannten Reihenfolge entsprechend anzuwenden: Die Anti-Doping-Bestimmungen der World Minigolf Sport Federation (WMF), der NADA-Code, der WADA-Code.

Soweit auf den WADA-Code, von der WADA in Kraft gesetzte Internationale Standards oder den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen der World Minigolf Sport Federation (WMF) verwiesen wird, erfolgt die Verweisung auf die jeweils gültige Fassung dieser Bestimmungen.

Persönliche Pflichten im Bereich der Anti-Doping-Bestimmungen des DMV:

Jede*r, die/ der diesem Regelwerk unterliegt, ist persönlich und in vollem Umfang selbst für die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen verantwortlich. Sie/ Er trägt alle Konsequenzen aus Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV persönlich. Die Delegation von Aufgaben im Rahmen dieser Pflichten befreit nicht von der persönlichen Verantwortung.

Jede*r, die/ der diesem Regelwerk unterliegt, hat sich über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Bestimmungen des DMV (wie z.B. Änderungen und Neuerungen) selbständig, unaufgefordert, fortlaufend und vollständig zu informieren.

Der DMV und seine Mitgliedsorganisationen (Landesverbände) nehmen in die Arbeits- und Dienstverträge von Personen Bestimmungen für den Fall eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen des DMV auf.

ZIELSETZUNG, GELTUNGSBEREICH UND ORGANISATION DER ANTI-DOPING-MAßNAHMEN

Die *Anti-Doping-Maßnahmen* der WADA und der NADA haben die folgende Zielsetzung:

1. Schutz des Rechts der *Athleten*innen* auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport und Förderung der Gesundheit, Fairness und Gleichbehandlung der *Athleten*innen*; und
2. Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und wirksamer *Anti-Doping-Maßnahmen* auf internationaler und nationaler Ebene einschließlich:

Dopingprävention – Bewusstsein schaffen, informieren, kommunizieren, Werte vermitteln sowie Lebenskompetenzen und Entscheidungsfähigkeit entwickeln, um absichtliche und unabsichtliche Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu vermeiden.

Abschreckung – Potenziell dopende *Athleten*innen* in eine andere Richtung lenken, indem sichergestellt wird, dass konsequente Regeln und Sanktionen vorhanden sind und für alle Beteiligten gleichermaßen gelten.

Aufdeckung – Ein wirksames Dopingkontroll- und Ermittlungssystem verstärkt nicht nur die abschreckende Wirkung, sondern schützt auch saubere *Athleten*innen* und stärkt den Sportsgeist, indem diejenigen überführt werden, die gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen, und Verhaltensweisen in Verbindung mit Doping unterbunden werden.

Durchsetzung – Diejenigen, die gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen, sanktionieren.

Rechtsstaatlichkeit – Sicherstellen, dass alle Beteiligten die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen anerkennen und, dass alle in Anwendung ihrer Anti-Doping-Programme getroffenen Maßnahmen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Menschenrechte achten.

Das Welt-Anti-Doping-Programm

Das Welt-Anti-Doping-Programm umfasst alle notwendigen Elemente, um eine bestmögliche Abstimmung und Umsetzung („Best Practice“) internationaler und nationaler *Anti-Doping-Maßnahmen* zu gewährleisten.

Die wichtigsten Elemente sind:

Stufe 1: Der WADC

Stufe 2: *Standards* und *Technische Dokumente*

Stufe 3: *Musterformulierungen* und *Leitlinien*

NADC

Der NADC ist das grundlegende und allgemeingültige Dokument, auf dem das nationale Anti-Doping-Programm der NADA basiert. Zweck des NADC ist die Förderung der zentralen *Anti-Doping-Maßnahmen* durch ihre umfassende Harmonisierung. Der NADC soll detailliert genug sein, um eine vollständige Harmonisierung in den

Bereichen zu erzielen, die einheitlich geregelt werden müssen, aber auch allgemein genug, um in anderen Bereichen eine flexible Umsetzung vereinbarter Anti-Doping-Grundsätze zu ermöglichen.

Der *NADC* basiert auf dem *WADC* und setzt diesen gemäß Artikel 23.2.2 *WADC* um.¹

Standards

Für die verschiedenen fachlichen und operativen Bereiche innerhalb des Anti-Doping-Programms wurden und werden *International Standards* entwickelt und von der *WADA* verabschiedet. Zweck der *International Standards* ist die Harmonisierung zwischen den für die speziellen fachlichen und operativen Teile des Anti-Doping-Programms verantwortlichen *Anti-Doping-Organisationen* und *Nationalen Sportfachverbände*.

Die Befolgung der *International Standards* ist zwingende Voraussetzung für die Einhaltung des *WADC*.

Die *NADA* erstellt auf der Grundlage der *International Standards* die nationalen *Standards*.

Technische Dokumente

Technische Dokumente zu verbindlichen technischen Anforderungen für die Umsetzung eines *International Standards* oder eines *Standards* können von der *WADA* von Zeit zu Zeit verabschiedet und veröffentlicht werden.

Die Befolgung der *Technischen Dokumente* ist zwingende Voraussetzung für die Einhaltung des *WADC*.

Musterformulierungen und Leitlinien: Muster Anti-Doping Code der NADA

Auf der Grundlage des *WADC* und der *International Standards* werden Musterformulierungen entwickelt, um für die verschiedenen Bereiche der *Anti-Doping-Maßnahmen* Lösungen anzubieten. Die Musterformulierungen und Leitlinien stellen Empfehlungen der *WADA* dar und werden den *Unterzeichnern*innen* zur Verfügung gestellt, sie sind jedoch nicht verbindlich.

Zur *WADC*-konformen Umsetzung des *NADC* in Deutschland stellt die *NADA* einen Muster Anti-Doping Code („Muster-ADC“) zur Verfügung. Der Muster-ADC dient den *Nationalen Sportfachverbänden* als Unterstützung zur Implementierung der Vorgaben des *NADC* in die jeweiligen Verbandsregelwerke.

¹ [Kommentar: Die Olympische Charta und das am 19. Oktober 2005 in Paris verabschiedete Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport („UNESCO-Konvention“) erkennen an, dass die Prävention und die Bekämpfung des Dopings im Sport einen wesentlichen Teil des Auftrags des Internationalen Olympischen Komitees und der UNESCO sind; des Weiteren erkennen sie die grundlegende Rolle des *WADC* an.]

Der ADC enthält die folgenden Inhalte:

ZIELSETZUNG, GELTUNGSBEREICH UND ORGANISATION DER ANTI-DOPING-MAßNAHMEN.....	3
ARTIKEL 1 DEFINITION DES BEGRIFFS DOPING.....	6
ARTIKEL 2 VERSTÖßE GEGEN ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN.....	6
ARTIKEL 3 DOPINGNACHWEIS.....	11
ARTIKEL 4 DIE VERBOTSLISTE.....	16
ARTIKEL 5 DOPINGKONTROLLEN UND ERMITTLUNGEN.....	18
ARTIKEL 6 ANALYSE VON PROBEN.....	22
ARTIKEL 7 ERGEBNISMANAGEMENT-/DISZIPLINARVERFAHREN: ZUSTÄNDIGKEIT, ERSTÜBERPRÜFUNG, BENACHRICHTIGUNG UND VORLÄUFIGE SUSPENDIERUNG.....	25
ARTIKEL 8 ANALYSE DER B-PROBE.....	30
ARTIKEL 9 AUTOMATISCHE ANNULLIERUNG VON EINZELERGEBNISSEN.....	30
ARTIKEL 10 SANKTIONEN GEGEN EINZELPERSONEN.....	30
ARTIKEL 11 KONSEQUENZEN FÜR MANNSCHAFTEN.....	49
ARTIKEL 12 DISZIPLINARVERFAHREN.....	50
ARTIKEL 13 ERGEBNISMANAGEMENT-/DISZIPLINARVERFAHREN: RECHTSBEHELFE.....	52
ARTIKEL 14 INFORMATION UND VERTRAULICHKEIT.....	59
ARTIKEL 15 UMSETZUNG VON ENTSCHEIDUNGEN.....	62
ARTIKEL 16 DOPINGKONTROLLVERFAHREN BEI TIEREN IN SPORTLICHEN WETTKÄMPFEN.....	64
ARTIKEL 17 VERJÄHRUNG.....	65
ARTIKEL 18 DOPINGPRÄVENTION.....	65
ARTIKEL 19 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER NADA UND DER NATIONALEN SPORTFACHVERBÄNDE.....	66
ARTIKEL 20 AUSLEGUNG DES WADC/NADC.....	68
ARTIKEL 21 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	69
ANHANG 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	72